



Bekanntmachung

zur 12. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses, die am

Dienstag, dem 06. September 2016, um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Sperrung der Brücken in Venekoten | 470-2014/2020 |
| 2) Sanierungsprogramm Gemeindestraßen 2017/2018 | 468-2014/2020 |
| 3) Baukosten zur Umgestaltung der Grünanlage Am Lindbruch - 2. Bauabschnitt | 469-2014/2020 |
| 4) Kanalreinigung und -inspektion 2016 | 467-2014/2020 |
| 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Niederkrüchten, den 26. August 2016

gez. Stoltze

Ausschussvorsitzender

Ausgehängt am:

Abgenommen am:



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 40 03

Niederkrüchten, den 25.08.2016

Vorlagen-Nr. 470-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Bauausschuss

06.09.2016

Sperrung der Brücken in Venekoten

Sachverhalt:

Herr Heinz W. Dohmann, wohnhaft Venekotenweg 112, stellt mit beigefügtem Schreiben vom 26. April 2016 einen Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW, zur Beseitigung des Blumenkübels am Stichweg 14 in Venekoten. Der Rat hat den Bürgerantrag in seiner Sitzung am 28.06.2016 gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten an den Bauausschuss verwiesen.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat alle Ingenieurbauwerke, insbesondere Brücken, in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Die einschlägige Vorschrift dazu ist die DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen – Überwachung und Prüfung“. Demnach sind die gemeindeeigenen Brücken regelmäßig einmal jährlich auf offensichtliche Mängel oder Schäden hin zu besichtigen. Diese Besichtigung erfolgt durch den Bauhof. Drei Jahre nach einer Hauptprüfung sind die Brücken einer Einfachen Prüfung in Form einer intensiven, erweiterten Sichtprüfung zu unterziehen. In dieser Sichtung sind auch Funktionsteile oder Verankerungen zu prüfen. Zudem sind die Ergebnisse der vorhergehenden Hauptuntersuchung zu berücksichtigen und die gekennzeichneten Mängel zu kontrollieren. Die Einfache Prüfung wird durch Mitarbeiter des Bauamtes durchgeführt. Eine Hauptprüfung ist bei der Abnahme der Bauleistung, im Anschluss vor Ablauf der Verjährungsfrist der Gewährleistung und schließlich alle sechs Jahre durchzuführen. Dazu wird ein Ingenieurbüro beauftragt. Zu der Prüfung ist ein Prüfbericht zu erstellen.

Die letzte Hauptprüfung der gemeindeeigenen Brücken ist zuletzt im Jahr 2014 erfolgt. Die Durchführung der Bauwerksprüfung erfolgte durch das Ingenieurbüro PSP GmbH aus Aachen. Bei der im Antrag beschriebenen Brücke des Stichweges 14 in Venekoten wurden verschiedene Schäden identifiziert. So ist der Überbau bereichsweise bemoost, stellenweise ist die Betonoberfläche abgeplatzt und zum Teil liegt bereits die Bewehrung frei. Das als Schutzeinrichtung dienende Geländer war zum Prüfzeitpunkt nicht fachgerecht. Zudem waren Geländerverankerungen zum Teil bereits durchgerostet. Aufgrund dieser Untersuchungsergebnisse kommt der Prüfer zu der Bewertung, dass die Mängel die Standsicherheit des Bauwerks beeinträchtigen, jedoch keinen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks haben. Eine Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung wird empfohlen. Des Weiteren beeinträchtigen die Schäden am Geländer die Verkehrssicherheit, die Verkehrssicherheit sei jedoch weiterhin gegeben. Die Schäden beeinträchtigen die Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Die Schadensausbreitung könne nicht ausgeschlossen werden. Eine Schadensbeseitigung sei mittelfristig erforderlich. Als Zustandsnote erhielt die Brücke immer noch eine 2,5. Das schadhafte Geländer wurde zudem in der Zwischenzeit bereits erneuert.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat die Brücken im Ortsteil Venekoten seinerzeit vom Bauträger der Ferienhaussiedlung übernommen. Bei der Gemeindeverwaltung liegen keine Bestandsunterlagen zu den Brücken vor. Daher ist eine Einstufung der Brücken in eine Brückenklasse für Fahrzeugüberfahrten nicht möglich. Dies kann lediglich durch eine Nachrechnung der Brücke mit bekannten Konstruktionsdaten erfolgen. Dazu ist ein Öffnen des Brückenkörpers erforderlich. Gegebenenfalls kann dann ein zulässiges Fahrzeuggewicht ermittelt werden. Hierbei entsteht jedoch anschließend das Problem der Kontrolle des zulässigen Fahrzeuggewichts. In allen Fällen bleibt die Gemeinde Niederkrüchten voll verantwortlich für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Brücke und Einhaltung der zulässigen Belastung. Welche Maßnahmen im Wege der Verkehrssicherungspflicht getroffen werden, obliegt der Gemeinde.

Unter anderem in verschiedenen Schreiben mit Datum vom 07.07.2014, 04.08.2014, 02.12.2014, 14.01.2015, 17.02.2015 und 05.01.2016 sowie weiteren Telefonaten oder E-Mails mit verschiedenen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, brachte der Antragsteller Argumente vor, weshalb die Sperrung der Brücken nicht sachgerecht sei. Die Verwaltung nahm zu den einzelnen Argumenten bereits wiederholt Stellung:

- *Die Sperrung der Brücken bedeute, dass eine ggf. erforderliche Zufahrt für Rettungsdienste nicht mehr möglich sei.*

Die Erschließung des Ortsteiles Venekoten erfolgt über die „Hauptverkehrswege“ Venekotenweg, Am Mühlenbach, Am Kuppenberg und Kapellenbruch. Die Befahrbarkeit dieser

Straßen ist aufgrund der vorhandenen Breiten auch für Rettungsfahrzeuge in ausreichender Weise sichergestellt. Das Erschließungssystem im Ortsteil Venekoten wird durch zahlreiche Fußwege komplettiert. Diese Fußwege weisen grundsätzlich eine Breite von 1,5 m auf. Überwiegend sind die Häuser im Ortsteil Venekoten über die vorhandenen Fußwege an die befahrbaren Straßen angeschlossen. Eine Notwendigkeit zur Befahrbarkeit ist nicht gegeben, da an diesen Wegen keine Gebäude liegen, deren notwendige Fenster über 8,0 m über Gelände liegen. Erst ab dieser Höhe ist die unmittelbare Erreichbarkeit durch ein Hubrettungs- oder Leiterfahrzeug erforderlich (vgl. § 5 Abs. 5 BauO NRW). Zudem ist aufgrund der vorhandenen Fußweglängen z.B. für den Leitertransport oder den Aufbau der Löschwasserversorgung lediglich ein geringer Zeitverlust anzunehmen, der jedoch durch die zu berücksichtigenden Anfahrtswege generell hinnehmbar ist.

- *Die Gemeinde Niederkrüchten sei nicht autorisiert Verkehrsregelungen vorzunehmen. Die Genehmigung durch das Straßenverkehrsamt des Kreises Viersen sei hinfällig.*

Sowohl für die Sicherung der Baustelle bezüglich der Aufbauphase der Betonringe als auch für die straßenverkehrsrechtliche Absicherung der aufgestellten Betonringe mittels des Verbotsschildes 260 (Motorrad und Pkw im roten Kreis) liegen verkehrsrechtliche Anordnungen des Kreises Viersen vom 04.07.2014 vor. Die vom zuständigen Amt des Kreises Viersen getroffenen verkehrsrechtlichen Anordnungen wurden vom zuständigen Straßenbaulastträger, der Gemeinde Niederkrüchten, umgesetzt. Aufgrund dieser Anordnungen war die Gemeinde Niederkrüchten sehr wohl autorisiert die Verkehrszeichen aufzustellen.

- *Seit Baubeginn des Gebietes Venekoten an, sei es möglich gewesen, die Stichwege zu begehen und befahren. Eine Umwidmung bedürfe der Zustimmung des Gemeinderates.*

Da es sich bei der inneren Erschließung des Ortsteiles Venekoten um Fußwege handelt, ist eine Umwidmung nicht erforderlich.

- *Stellplätze für Pkw auf den Hausgrundstücken könnten nicht mehr erreicht werden. Im Stichweg 14 entspreche dies einem enteignungsgleichen Eingriff. Nicht überdachte Stellplätze bis zur Größe von 100 qm seien nach der BauO NRW grundsätzlich genehmigungsfrei und der Stellplatz sei über mehr als ein Jahrzehnt problemlos über die Brücke erreichbar gewesen.*

Ein Befahren der Fußwege ist aufgrund der geringen Breite weder möglich noch zulässig. Daher kann durch das Aufstellen der Blumenkübel eine weitergehende Einschränkung nicht gegeben sein. Legal vorhandene Stellplätze können von der Aufstellung der Blumenkübel nicht betroffen sein. Auch wenn in der Bauordnung des Landes NRW eine Genehmigungsfreiheit für bestimmte Stellplätze geregelt ist, bedeutet dies nicht auch die automatische Zu-

lässigkeit. Vielmehr müssen Stellplätze auch bau- und planungsrechtlich zulässig und die Erschließung gesichert sein. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen liegen im vorliegenden Fall nicht vor. Da eine rechtlich zulässige Zufahrtsmöglichkeit zum Grundstück des Herrn Dohmann nicht bestanden hat, konnte auch keine Zufahrt verwehrt werden. Ein enteignungsgleicher Eingriff liegt somit nicht vor.

- *Bei der Neuvermessung des Grundstücks im Jahr 1998 sei zusammen mit dem Schwalmverband und der Gemeinde eine Lösung gesucht und gefunden worden, die letztlich auch die Nutzung eines Stellplatzes auf dem Grundstück des Antragstellers ermöglichte. Diese Vereinbarung sei als Gestattungsvertrag zwischen dem Eigentümer des Anlieger- und Hinterliegergrundstücks einschließlich der Überwegung zu betrachten und ein solcher Vertrag binde die Vertragsparteien nach wie vor.*

Im Rahmen von Grundstücksvermessungen können weitergehende Regelungen zum öffentlichen Bau- oder privaten Vertragsrecht nicht getroffen werden. Es liegt daher auch keine Vereinbarung bzw. kein Gestattungsvertrag vor, wonach eine Zufahrt zum Grundstück des Antragstellers zugelassen ist. Wie der Schwalmverband gegenüber der Gemeinde bestätigt hat, hat die damalige Abstimmung ausschließlich zur Wahrung der Belange des Schwalmverbandes hinsichtlich der Gewässerunterhaltung stattgefunden. Über eine Zufahrt wurde zu keinem Zeitpunkt diskutiert. Dies ist im Übrigen auch nicht die Aufgabe des Schwalmverbandes.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Maßnahme in Abstimmung mit der Interessensgemeinschaft Venekotensee e.V. durchgeführt wurde, die die Betonringe auch angestrichen und erstmalig bepflanzt hat. Auf der anderen Seite hat Herr Dohmann seinem Antrag in der Zwischenzeit eine Liste mit 55 Unterschriften von Bürgern beigefügt, die die Bitte an die Gemeinde äußern, die Blumenkübel zu entfernen. Als Begründung wird die Sorge formuliert, dass die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge und die Feuerwehr behindert sei. Dazu wird auf die o.a. Ausführungen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag des Herrn Heinz W. Dohmann vom 26.04.2016 zur Beseitigung des Blumenkübels am Stichweg 14 in Venekoten wird nicht gefolgt.

Anlage:

Bürgerantrag des Herrn Heinz W. Dohmann vom 26.04.2016

Wassong

HEINZ W. DOHMANN DIPL.- ING.

**VENEKOTENWEG 112
41372 NIEDERKRÜCHTEN**



H. W. Dohmann-Venekotenweg 112 – 41372 Niederkrüchten

TELEFON: 02163 - 81477

TELEFAX: 02163 - 83865

e-mail: heinzdohmann@gmx.de

Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister Karl Heinz Wassong
Laurentiusstr. 19
41372 Niederkrüchten

Niederkrüchten, 26. April 2016

Sperrung der Brücken in Venekoten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wiederholt habe ich auf die Sperrung einiger Brücken durch Blumenkübel aufmerksam gemacht. Am Stichweg 14 wird damit insbesondere verhindert, dass ich meinen Stellplatz am Hause nutzen kann.

Im Rahmen Ihres Besuchs am 07. April 2016 im Venekotenhotel wurde deutlich, dass diese Kübel lediglich verhindern sollen, dass Autos auf der Brücke geparkt werden.

Am Stichweg 12 kann z. B. problemlos diese Brücke weiterhin genutzt werden, ohne dass dort ein Blumenkübel aufgestellt wurde. Hier ist offensichtlich Willkür im Spiel. Dieser Vorgang bedarf somit einer Korrektur.

Aus diesem Grunde stelle ich hiermit gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NW) einen

Bürgerantrag

zu diesem Thema mit dem Ziel den Blumenkübel am Stichweg 14 am Venekotenweg unverzüglich wieder entfernen zu lassen.

Begründung:

Es gibt für das Aufstellen der Blumenkübel grundsätzlich keine Veranlassung. Diese Betonringe behindern im Notfall sogar den Einsatz von Rettungsfahrzeugen und Fahrzeugen der Feuerwehr. Am Stichweg 14 wird damit auch die Nutzung eines Stellplatzes verhindert. Im Gespräch am 07. April wurde deutlich wie knapp Parkraum ist und heute wird oftmals eine Baugenehmigung nur erteilt, wenn eine Garage oder ein Stellplatz nachgewiesen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge deswegen beschließen zumindest am Stichweg 14 den Kübel unverzüglich beseitigen zu lassen.

Mit freundlichem Gruß


Heinz W. Dohmann



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 60 12 17 / 00

Niederkrüchten, den 25.08.2016

Vorlagen-Nr. 468-2014/2020

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Bauausschuss

06.09.2016

Sanierungsprogramm Gemeindestraßen 2017/2018

Sachverhalt:

Die Beratung über die Sanierung von Gemeindestraßen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erfolgt in diesem Jahr frühzeitig, um bereits die vorbereitenden Arbeiten (Bohrkernuntersuchungen, Ingenieurleistungen, Vorplanung etc.) abschließen zu können und somit noch vor Jahresende die Baumaßnahmen auszuschreiben.

Gleichwohl soll und darf den Haushaltsplanberatungen nicht vorgegriffen werden. Es sollen daher lediglich Prioritäten der Straßensanierung und des Straßenausbaus festgelegt werden, damit die Verwaltung die oben angesprochenen vorbereitenden Arbeiten ausführen kann. Die Baumaßnahmen werden dann anhand ihrer Priorität im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt.

Prioritätenliste 2017/2018

Sanierungen durch Deckenüberzug

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Sanierung der Dorfstraße in Overhetfeld für das Jahr 2017 geplant. Die Straßen Oberkrüchtener Weg, Boscherheide, Hofstraße und Industriestraße sollen im Jahr 2018 durch einen Deckenüberzug saniert werden.

Vollausbauten

Der Vollausbau der Poststraße in Elmpt soll im Jahr 2017 erfolgen. Die Beauftragung des Ingenieurbüros Stakemeier zur Planung ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2017 ist die Beauftragung des Ingenieurbüros Stakemeier für die Planung der Kirchstraße vorgesehen, um den Vollausbau im Jahr 2018 durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die aktualisierte Prioritätenliste wird zur Kenntnis genommen.
- b) Im Jahr 2017 wird, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, die Dorfstraße saniert.
- c) Im Jahr 2018 werden, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, die Straßen Oberkrüchtener Weg, Boscherheide, Hofstraße und Industriestraße saniert.
- d) Die Planung der Poststraße wird beauftragt.
- e) Im Jahr 2017 wird, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, die Poststraße durch Vollausbau saniert.
- f) Im Jahr 2017 wird, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, die Planung der Kirchstraße beauftragt.
- g) Im Jahr 2018 wird, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, die Kirchstraße durch Vollausbau saniert.
- h) Im Jahr 2018 wird, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, die Planung für die Gartenstraße und die Rathausstraße durchgeführt.

Anlage:

1. Prioritätenliste 2017

Wassong



Fachbereich II Produktgruppe 2
 Hochbau, Straßenbau, Grünflächen, Bauhof
 Herr Derix
 Zimmer 8
 Telefon: 02163 980136
hermann.derix@niederkruechten.de
 19. Jul 16

Prioritätenliste Straßenausbau bzw. -sanierung

Stand: Juni 2016

| Straßen-schlüssel | Ortsteil | Straßenname | Beschreibung Abschnitt | Maßnahme | ca. Fläche | Einheit | Einheits-preis | Kosten, brutto | geplante Ausführung |
|-------------------|----------------|-------------------------------|---|---|------------|---------|---------------------|-----------------------|---------------------|
| Sanierung | | | | | | | | | |
| 7316 | Niederkrüchten | Oberkrüchtener Weg | von Mittelstraße bis Schule | Oberfläche anfräsen dann 4 cm Asphaltdeckschicht aufbringen | 2.150,00 | qm | 30,00 € | 64.500,00 € | 2018 |
| 7427 | Niederkrüchten | Boscherheide | Kreuzung hinter Autobahnbrücke bis HS-Nr. 100 | Oberfläche anfräsen dann 4 cm Asphaltdeckschicht aufbringen | 1.800,00 | qm | 25,00 € | 45.000,00 € | 2018 |
| 7310 | Niederkrüchten | Mozartstraße | von Brahmstr. bis Ende | Oberfläche anfräsen dann 4 cm Asphaltdeckschicht aufbringen | 750,00 | qm | 30,00 € | 22.500,00 € | |
| 7425 | Laar | Bornerstr. | von Kreuzung L 372 bis Hausnr. 42 | Oberfläche anfräsen dann 4 cm Asphaltdeckschicht aufbringen | 3.250,00 | qm | 30,00 € | 97.500,00 € | |
| 7441 | Laar | Hofstraße | von Bornerstr. bis Ende | Oberfläche anfräsen dann 4 cm Asphaltdeckschicht aufbringen | 560,00 | qm | 25,00 € | 14.000,00 € | 2018 |
| 7175 | Overhelfeld | Eichenstr. | von Dilborner Straße bis Ende | Oberfläche anfräsen dann 4 cm Asphaltdeckschicht aufbringen | 700,00 | qm | 30,00 € | 21.000,00 € | |
| 7154 | Overhelfeld | An der Heiden | von An der Kapelle bis Schwalmweg | Oberfläche anfräsen dann 4 cm Asphaltdeckschicht aufbringen | 1.000,00 | qm | 25,00 € | 25.000,00 € | |
| 7170 | Overhelfeld | Dorfstraße | von Kreuzung Elmpter Str. bis Wae Str. | Oberfläche anfräsen dann 4 cm Asphaltdeckschicht aufbringen | 7.000,00 | qm | 30,00 € | 210.000,00 € | 2017 |
| 7146 | Elmpt | Wilhelmstraße | von Schulstraße bis Hauptstraße | Oberfläche anfräsen dann 4 cm Asphaltdeckschicht aufbringen | 1.300,00 | qm | 30,00 € | 39.000,00 € | |
| 7066 | Elmpt | Industriestr. | von Alte Zollstr. bis Ende | Oberfläche anfräsen dann 4 cm Asphaltdeckschicht aufbringen | 1.800,00 | qm | 25,00 € | 45.000,00 € | 2018 |
| | | | | | | | Gesamt-summe | 583.500,00 € | |
| Vollausbau | | | | | | | | | |
| | Niederkrüchten | Gartenstraße Rathausstraße | Höhe Volksbank bis An Felderhausen | Planung. ohne Kanal | 1,00 | Stck | 60.000,00 € | 60.000,00 € | 2017/2018 |
| 7286 | Niederkrüchten | Gartenstraße | An Felderhausen bis Oberkrüchtener Weg | Vollausbau in Pflaster- oder Asphaltbauweise | 3.400,00 | qm | 142,80 € | 485.520,00 € | 2018 |
| 7286 | Niederkrüchten | Gartenstraße | Oberkrüchtener Weg bis Rathausstraße | Vollausbau in Pflaster- oder Asphaltbauweise | | | | | |
| 7323 | Niederkrüchten | Rathausstraße | Ende Volksbank bis Ende Rathausstraße | Vollausbau in Pflaster- oder Asphaltbauweise | | | | | |
| 7491 | Oberkrüchten | Püttstraße | von Meinfelder Straße bis An der Meer | Vollausbau in Pflaster- oder Asphaltbauweise | 1.500,00 | qm | 175,00 € | 262.500,00 € | |
| | Oberkrüchten | Kirchstr. | von Meinfelder Straße bis Burgstr. | Planung ohne Kanal | 1,00 | Stck. | 22.000,00 € | 22.000,00 € | 2017/2018 |
| 7479 | Oberkrüchten | Kirchstr. | von Meinfelder Straße bis Burgstr. | Vollausbau in Pflaster- oder Asphaltbauweise | 910,00 | qm | 142,80 € | 129.948,00 € | 2018 |
| 7476 | Oberkrüchten | Im Winkel | von Meinfelder Str. bis An der Meer | Vollausbau in Pflaster- oder Asphaltbauweise | 1.400,00 | qm | 175,00 € | 245.000,00 € | |
| 7477 | Oberkrüchten | In der Stiege | von Meinfelder Str. bis Ende | Vollausbau in Pflaster- oder Asphaltbauweise | 2.000,00 | qm | 175,00 € | 350.000,00 € | |
| 7458 | Dam | Wilhelm-Brester-Straße | von Kreuzung L 372 bis Straße Dam | Vollausbau in Pflaster- oder Asphaltbauweise | 1.900,00 | qm | 175,00 € | 332.500,00 € | |
| 7108 | Elmpt | Poststraße | von Goethestr. bis Beginn Sackgasse einschl. Freiheitsstraße bis Kreuzung Goethestr. | Planung. ohne Kanal | 1,00 | Stck | 65.000,00 € | 65.000,00 € | 2016/2017 |
| 7108 | Elmpt | Poststraße | von Goethestr. bis Beginn Sackgasse einschl. Freiheitsstraße bis Kreuzung Goethestr. | Vollausbau in Pflaster- oder Asphaltbauweise | 3.400,00 | qm | 147,00 € | 499.800,00 € | 2017 |
| | | | | | | | Gesamt-summe | 2.452.268,00 € | |



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 14 07 / 02

Niederkrüchten, den 25.08.2016

Vorlagen-Nr. 469-2014/2020

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Bauausschuss

06.09.2016

Baukosten zur Umgestaltung der Grünanlage Am Lindbruch - 2. Bauabschnitt

Sachverhalt:

Die Umgestaltungsarbeiten an der Grünanlage Am Lindbruch sind weitestgehend abgeschlossen. Die Arbeiten einschließlich der notwendigen Planungen sind fast ausschließlich von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung bzw. von Mitarbeitern des Bauhofes durchgeführt worden.

Die entstandenen Kosten für die Baumaßnahme gliedern sich wie folgt:

| | |
|-------------------------------|---------------------------|
| Lohnkosten | 28.054,16 € |
| Fahrzeug und Gerätekosten | 8.423,25 € |
| Materialkosten | 53.132,33 € |
| Rückstellung für Restarbeiten | 10.000,00 € |
| <u>Gesamtsumme</u> | <u>99.609.74 €</u> |

Im Haushalt waren für diese Maßnahme Kosten in Höhe von 147.000,00 € eingeplant.

Grundlage für diese Kostenschätzung war die Kalkulation des Büros für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung Hermanns, bei einer Auftragsvergabe an Fachfirmen, einschl. notwendigen Planungs- und Koordinationsarbeiten durch das Planungsbüro Hermanns.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Kostenbericht zur Grünanlage Am Lindbruch zur Kenntnis.

Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Abwasser
Aktenzeichen: 66 26 05

Niederkrüchten, den 23.08.2016

Vorlagen-Nr. 467-2014/2020
Sachbearbeiter: Sandra Derwahl-Toll

öffentlich

Beratungsweg

Bauausschuss

06.09.2016

Kanalreinigung und -inspektion 2016

Sachverhalt:

Gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw) muss die Gemeinde Niederkrüchten, als Betreiberin der Kanalisation, die erste Wiederholungsbefahrung des Kanalnetzes bis zum Jahre 2020 abschließen.

Die Länge des zu reinigenden und zu erfassenden Kanalnetzes beträgt in diesem Jahr 9 Kilometer und die Länge des zu reinigenden Kanalnetzes rund 26,5 Kilometer. Im Rahmen der Kanalreinigung und -inspektion 2016 werden die Ortsteile Oberkrüchten und Laar gereinigt und untersucht.

Gemäß Kostenberechnung, welche auf Grundlage des letzten Ausschreibungsergebnisses von 2015 erstellt wurde, rechnet die Verwaltung mit einem Ausschreibungsergebnis in Höhe von ca. 80.000 EUR (brutto). Der Aufwand ist im Haushalt 2016 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der Leistungen für die Kanalreinigung und -inspektion 2016 beauftragt.

| | | | | | |
|---|-----------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> |
| Es stehen Mittel zur Verfügung: | | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: | | 11 02 02 52 16 0000 | | | |
| Kosten der Maßnahme in Euro | | | | | |
| Folgekosten in Euro | | | | | |
| Erläuterungen: | | | | | |
| Rechtsgrundlage: | gesetzliche Grundlage | <input checked="" type="checkbox"/> | vertragliche Verpflichtung | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit |
| | | | | | <input type="checkbox"/> |

Wassong